

# **Geschäftsreglement Règlement de la Société**

Schweizerische Chemische  
Gesellschaft (SCG)

Société Suisse de Chimie (SSC)

vom 30. März 2001

du 30 mars 2001

In diesem Reglement umfassen die personenbezogenen männlichen Bezeichnungen beide Geschlechter

## **1. Zweck**

---

Das Geschäftsreglement (GR) soll die Geschäftsführung der SCG regeln sowie dem Vorstand (VS), der Geschäftsleitung (GL), den Divisionen (Div) und den Ressorts (Res) die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen zuteilen. Es soll die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Organen der Gesellschaft festlegen.

## **2. Übergeordnete Bestimmungen**

---

Art. 52 und 60ff des ZGB sowie die Statuten der SCG sind dem GR übergeordnet.

## **3. Organisationsstruktur SCG**

---

- a Die ab 30. 3. 2001 gültige Organisationsstruktur des Vorstandes und der Geschäftsleitung ergibt sich aus dem Organigramm, welches Bestandteil des GR ist.
- b Der VS umfasst den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Quästor, die Divisionsleiter, die Ressortsleiter und mindestens 4 (vier) weitere Mitglieder ( z. B. gegenwärtig ILMAC, CHIMIA ).
- c Die GL setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Quästor, dem Leiter des Ressorts Strategie und Aussenbeziehungen (RSA) sowie dem Geschäftsführer.

## **4. Aufgaben des Vorstandes (VS)**

---

Der VS erstellt eine strategische Planung und eine Mittelfrist-Planung. Er arbeitet projektorientiert und ernennt Projektleiter.

- a Der VS tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens zweimal jährlich.
- b Der VS nimmt die statutarischen Pflichten wahr und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.
- c Der VS unterstützt den Präsidenten in der Durchführung seiner Aufgaben.
- d Der VS kann Teile seiner Befugnisse an einzelne Vorstandsmitglieder delegieren.
- e Der VS kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.
- f Über alle Finanzangelegenheiten der Gesellschaft entscheidet der VS abschliessend unter Vorbehalt der Kompetenzen der GV.
- g Der VS bestimmt die Investitionsstrategie der Gesellschaft.
- h Der VS setzt den Mitgliederbeitrag von Kollektivmitgliedsgesellschaften fest.
- i Vertragliche Abmachungen sind von zwei Zeichnungsberechtigten der Gesellschaft zu unterschreiben. Zeichnungsberechtigt sind die Mitglieder der Geschäftsleitung.
- j Der VS entscheidet über personelle Angelegenheiten, sofern diese Kompetenz nicht der Mitgliederversammlung (GV) vorbehalten ist.
- k Der VS genehmigt die Anstellung des Geschäftsführers.
- l Der VS ernennt die Mitglieder des Editorial Boards der CHIMIA und die Mitglieder des Kuratoriums der Zeitschrift Helvetica Chimica Acta.
- m Der VS genehmigt die Reglemente der Gesellschaft, der Divisionen und der Ressorts sowie diejenigen zur Zusammenarbeit mit Kollektivmitgliedern.
- n Für eine gültige Beschlussfassung ist mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder, allenfalls auf die nächste volle Zahl aufgerundet, notwendig. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jede ordentlich einberufene VS-Sitzung ist beschlussfähig.
- o Beschlussfassungen können auch brieflich per Fax oder elektronisch erfolgen.
- p Jedes VS-Mitglied kann schriftlich seinen Stellvertreter bestimmen und sich durch diesen an den VS-Sitzungen vertreten lassen.
- q Mitglieder der GL, die nicht VS-Mitglieder sind, nehmen an den VS-Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- r Der VS bezeichnet auf Antrag des Präsidenten die Mitglieder der GL.

## **5. Aufgaben der Geschäftsleitung (GL)**

---

- a Vollzieht VS-Beschlüsse, die der VS ihr zur Erledigung zuteilt.
- b Bereitet Entscheidungen für den VS vor.
- c Überwacht die Projekte und Pendenzen.
- d Stellt die Kommunikation zwischen den Organen der Gesellschaft sicher.
- e Die Finanzkompetenz für nicht budgetierte Ausgaben wird im Einzelfall auf je Fr. 10'000.- für den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Quästor und den Geschäftsführer festgelegt.

## **6. Geschäftsleitungs-Sitzungen**

---

- a Die Geschäftsleitung (GL) tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens zweimal pro Jahr. Eine ausserordentliche GL-Sitzung zur Behandlung dringender Angelegenheiten wird vom Präsidenten einberufen.
- b Protokolle der GL-Sitzungen sind den VS-Mitgliedern raschmöglichst zuzustellen.

## **7. Einzelne Zuständigkeiten**

---

### **7.1 Präsident**

---

- a Vorschlag zur Bezeichnung der GL-Mitglieder
- b Führung des Vorstands und der Geschäftsleitung
- c Vorgesetzter des Geschäftsführers
- d Leitung der Generalversammlung
- e Repräsentanz nach innen und aussen
- f Koordination mit anderen Organisationen und Gremien sowie Hochschulen und Fachhochschulen, zusammen mit dem Leiter des Ressorts Strategie und Aussenbeziehungen
- g Pflege der Beziehungen zu ausländischen Schwestergesellschaften
- h Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- i Behandlung rechtlicher Angelegenheiten
- j Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb des VS
- k Leitung der Sitzungen mit den Div-Leitern
- l Vorsitzender des Komitees für Auszeichnung

### **7.2. Vizepräsident**

---

- a Vertretung des Präsidenten
- b Mitglied der Geschäftsleitung

### **7.3. Quästor**

---

- a Mitglied der Geschäftsleitung
- b Buchführung, Budget, Finanzplanung, Jahresrechnung
- c Finanzverwaltung und Koordination mit Divisionen, Ressorts, ILMAC und CHIMIA
- d Umsetzung der vom VS genehmigten Investitionsstrategien
- e Aufsicht über Buchhaltung/Rechnungswesen
- f Kontakte zur Kontrollstelle
- g Festlegen der Anfangssaläre der Angestellten der Gesellschaft zusammen mit dem Präsidenten und dem Geschäftsführer, unter Vorbehalt der Zustimmung des Vorstands
- h Administration der Löhne und Gehälter der Angestellten der Gesellschaft

### **7.4. Leiter einer Division (Div-Leiter)**

---

- a Zielsetzung und Planung der Div-Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem VS
- b Ernennung von Div-Vertretern nach innen und aussen

- c Koordination mit anderen Divisionen und Drittveranstaltern
- d Div-Budget und Jahresrechnung, Werbung, Marketing
- e Vorbereitung von Anlässen für Div-Angelegenheiten im Rahmen des Budgets
- f Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen zusammen mit den durchführenden Organen
- g Planung und Durchführung der Frühjahrs- und Herbstversammlungen zusammen mit den anderen Div-Leitern
- h Organisation des Gesellschaft-Programmes im Rahmen der ILMAC-Messe zusammen mit dem Delegierten der ILMAC und den Ressorts
- i Information des Geschäftsführers über Div-Tätigkeit und Verantwortlichkeit für die Zusendung der Divisionsprotokolle zur Archivierung
- j Teilnahme an Sitzungen der Div-Leiter unter Einbezug des Präsidenten und der GL sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel zweimal jährlich

#### **7.5 Leiter des Ressorts Strategie und Aussenbeziehungen (RSA-Leiter)**

---

- a Zielsetzung und Planung der Aktivitäten des Ressorts in Zusammenarbeit mit dem VS
- b RSA-Budget und Jahresrechnung
- c Information des Geschäftsführers über Res-Tätigkeit und Verantwortlichkeit für die Zusendung der Res-Protokolle zur Archivierung
- d Kontakte zu Kollektivmitgliedern und internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Gesellschaft
- e Kontakte zu Persönlichkeiten aus Politik, Hochschule und Industrie, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Gesellschaft
- f Förderung der Wissenschaft Chemie auf allen Schulstufen
- g Organisation von Tagungen für Mittelschüler, z.B. im Rahmen der ILMAC
- h Organisation der Teilnahme an Chemie-Olympiaden
- i Beziehungen zur Sektion II (Chemie) der SANW

#### **7.6 Weitere Vorstands-Mitglieder**

---

- Übernahme von Spezialaufgaben im Auftrag des VS's z.B. ILMAC und CHIMIA

#### **7.7 Geschäftsführer**

---

- a Mitarbeiter des Präsidenten
- b Verantwortung für die laufenden Geschäfte
- c Erstellung und Überwachung von Pendenzenlisten
- d Koordination der Gesellschaftstätigkeit nach innen und aussen zusammen mit dem Präsidenten
- e Verantwortung für Organisation, Kommunikation, Information und Interaktion innerhalb der Gesellschaft
- f Ansprechpartner und Verbindungsperson zu internationalen Organisationen und Akademien
- g Führung der Geschäftsstelle der Gesellschaft
- h Vorbereitung der VS- und GL-Sitzungen und Erstellen deren Protokolle
- i Verwaltung der GL-, VS-, Div- und Res- Sitzungsprotokolle
- j Beschaffung von Subventionen und Unterstützungsbeiträgen (z.B. SANW, Industrie) in Zusammenarbeit mit Divisionen und Ressorts.
- k Vorbereitung des Budgets der Geschäftsstelle
- l Verwaltung, Harmonisierung und Koordination aller Webseiten der Gesellschaft
- m Administrative Betreuung der Preise und Auszeichnungen
- n Unterstützung der Div und Res in administrativen Belangen

- o Verwaltung und Administration der Mitglieder und der CHIMIA-Abonnenten
- p Information über Gesellschaftstätigkeit in CHIMIA und Presse sowie Mitgliederwerbung zusammen mit dem Präsidenten
- q Entscheidung über Gesuche um SCG-Mitgliedschaft. Im Zweifelsfall entscheidet der VS
- r Betreuung der Archive.

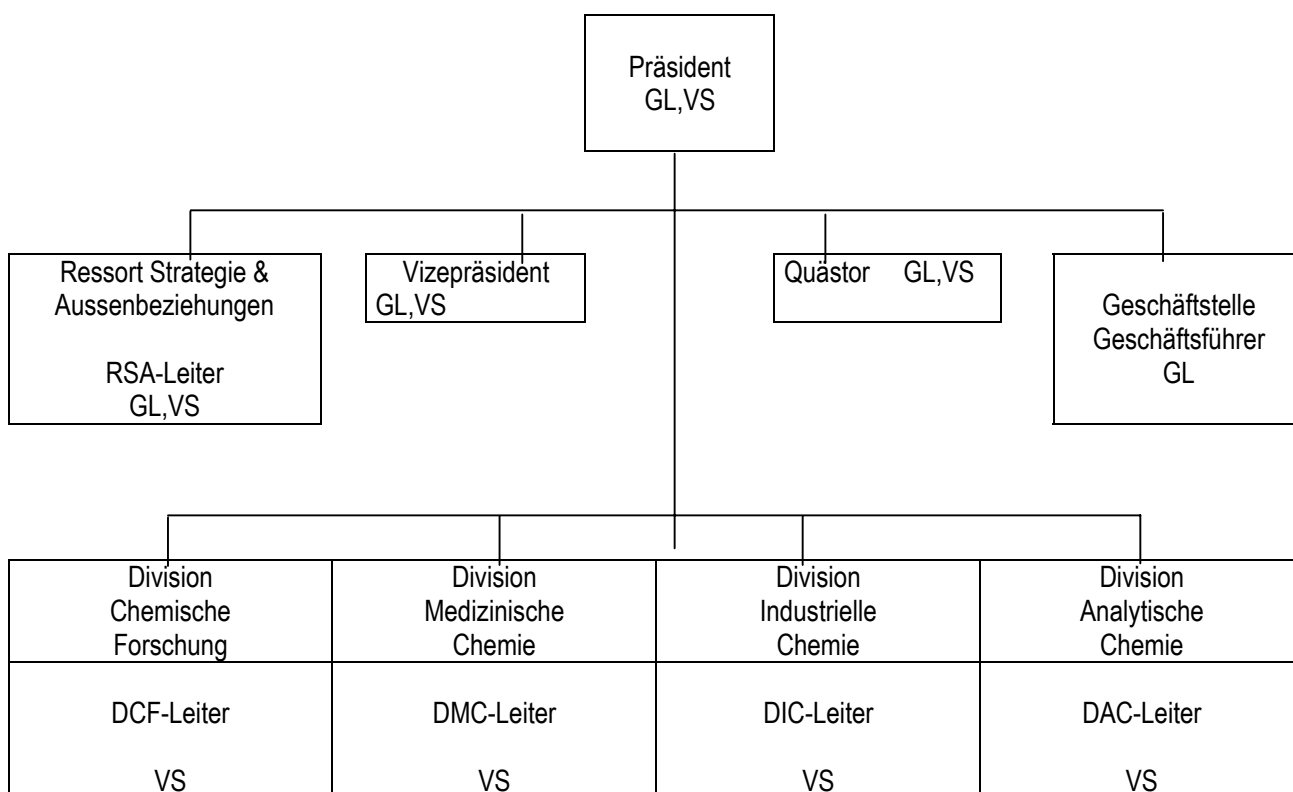
## 8. Geschäftsreglement-Änderungen

---

- Für Änderungen des GR ist der VS zuständig.
- Das GR wurde vom Vorstand am 24. März 1992 genehmigt, am 24. Februar 1994, am 19. Oktober 1995 und am 30. März 2001 revidiert.

## 9. Organisationsstruktur des Vorstands

---



GL = Mitglied der Geschäftsleitung  
 VS = Mitglied des Vorstandes

Im Vorstand sind vertreten:  
 ILMAC  
 CHIMIA  
 mindestens 2 (zwei) weitere VS-Mitglieder

## 10. Kommunikationskonzept

---

Die Web-Adressen (Domain) der Gesellschaft, der Divisionen und Ressorts sind die Folgenden:

SWISS CHEMICAL SOCIETY : <http://www.swiss-chem-soc.ch>  
 DIVISION CHEMICAL RESEARCH: <http://www.swiss-chem-soc.ch/dcr>  
 DIVISION MEDICINAL CHEMISTRY: <http://www.swiss-chem-soc.ch/dmc>  
 DIVISION INDUSTRIAL CHEMISTRY: <http://www.swiss-chem-soc.ch/dic>  
 DIVISION ANALYTICAL CHEMISTRY: <http://www.swiss-chem-soc.ch/dac>  
 RESSORT STRATEGY & FOREIGN AFFAIRS: <http://www.swiss-chem-soc.ch/rsa>

Alle internen Subdomains der Gesellschaft werden im Reglement für interne Kommunikation festgehalten.